

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenbergen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Z. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.06.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Steinburg vom 05.07.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.01.2009 erlassen:

Artikel I

1. Es wird folgender neue § 1 eingefügt:

§ 1 Wappen, Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Wittenbergen ist schräglinks geteilt. Rechts von Gold, darin eine schwarze Stahlbrücke aus der schräglinken Teilung wachsend, und Blau geteilt. Links von Grün und Silber, darin ein grünes Eichenblatt, halbrechts geteilt.

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Wittenbergen - Kreis Steinburg“.

(3) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Die bisherigen §§ 1 – 10 werden §§ 2 – 11.

2. Der neue § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich an der Mühlenstraße 4 befindet, bekannt gemacht.

(2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse [www. amt-breitenburg.de](http://www.amt-breitenburg.de) eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich an der Mühlenstraße 4 befindet, hingewiesen.

(3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 05.07.2018 erteilt.

Wittenbergen, den 09.07.2018

Wrage
Bürgermeister